

# Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 631) wird die Neubaustrecke in Ammersbek in einer Länge von 190 m dem öffentlichen Verkehr als Kreisstraße 55 gewidmet. Der Anfangspunkt liegt im Abschnitt 015 in km 1,580 und der Endpunkt liegt in Abschnitt 015 in km 1,770 der bisherigen Kreisstraße 55.

Die bisherige Strecke der Kreisstraße 55, die parallel zur Neubaustrecke verläuft, verbleibt als Radweg und ist damit Bestandteil der Kreisstraße 55.

Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe, Widerspruch erhoben werden.

Bad Oldesloe, 14.04.2014

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
gez. Klaus Plöger

